

eingewiesen wurden. Sie wurden unter SMH-Bedingungen, teilweise sediert, nach Leipzig zur Operation gebracht und danach sofort wieder unter SMH-Bedingungen 80 km nach Waldheim zurücktransportiert. Es erfolgten keine präoperativen grundsätzlichen Untersuchungen, beispielsweise durch einen Internisten.

In Waldheim bestanden keinerlei Voraussetzungen zur Betreuung solcher Patienten nach erfolgter Operation.

Hier liegt sowohl eine Schuld bei Dr. Poppe als auch bei den verantwortlichen Ärzten der Neurochirurgischen Klinik Leipzig vor. Es wurden bei neun Patienten insgesamt 12 derartige Operationen durchgeführt.

Der Sonderausschuß warnt mit Nachdruck davor, durch irreversible operative Eingriffe sozialpsychiatrische Maßnahmen ersetzen zu wollen.

Der Sonderausschuß ist der Ansicht, daß auch hier eine strafrechtliche Relevanz besteht.

Versagen von Kontrollmechanismen: Unsere Untersuchungen lassen uns zu dem Schluß kommen, daß neben der Verantwortlichkeit des damaligen Ärztlichen Direktors Dr. Poppe auch andere Bereiche nicht schuldlos an den Verhältnissen in Waldheim sind. So gab es beispielsweise keine Konzeption des Ministeriums für Gesundheitswesen für eine forensische Psychiatrie.

In einem zentralistisch geleiteten Gesundheitswesen haben Kreisarzt, Bezirksarzt und das Ministerium für Gesundheitswesen wesentliche Kontrollfunktionen, die hier nicht zur Anwendung kamen, auch nicht, wenn es entsprechende Hinweise gab. Die Tatsache, daß Dr. Poppe Beauftragter des Bezirksarztes für Psychiatrie war, erschwerte die Situation. Weder eine starke Fluktuation von Mitarbeitern noch gezielte Eingaben und Beschwerden führten zu Änderungen der Situation in Waldheim.

Während in der Klinik Hochweitschen Maßnahmen zur Rekonstruktion unter den Bedingungen des Gesundheitswesens in der DDR im gewissen Umfang vorgenommen wurden, geschah in Waldheim nichts. Während vom Bezirk Mittel zur Ausstattung eines wissenschaftlichen Labors für Dr. Poppe in Hochweitschen bereitgestellt wurden, geschah in Waldheim nichts, obwohl dies eine besondere Klinik war und Patienten aus allen Teilen der DDR dorthin kamen.

Das zentralistische Gesundheitswesen, dessen Mängel uns allen bekannt sind, behandelte die Psychiatrie als Stiefkind. In der psychiatrischen Klinik Waldheim hat es völlig versagt und eine Bankrotterklärung abgegeben.

Es ist zu überprüfen, inwieweit weitere Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Wir sind der Meinung, daß sowohl Kreisarzt, Bezirksarzt und die zuständigen Vertreter des Ministeriums für Gesundheitswesen verantwortlich sind. Auch die allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft hat in Waldheim versagt.

Kritische Bewertung bisheriger Aufarbeitungsversuche: Kritisch zu beurteilen sind in diesem Zusammenhang a) das Gesundheitsministerium und b) die seit dem Erscheinen des „Stern“-Artikels Ende April untersuchende Staatsanwaltschaft des Bezirkes Leipzig. Das Gesundheitsministerium leitete eine Untersuchung überhaupt erst auf Anregung des Artikels im „Stern“ ein. Die Zusammensetzung der eingesetzten Kommission wurde nicht diskutiert und war nicht transparent für die Öffentlichkeit. Von dieser wurden daher folgende Vorwürfe erhoben: Die Experten seien unter sich geblieben. Prof. Lange als ärztlicher Lehrer und Dr. Schirmer als Duz-Freund Dr. Poppes seien befangen, Betroffene seien nicht einbezogen worden. Internationale Beteiligung würde fehlen. Ein Brief des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft gegen den politischen Mißbrauch der Psychiatrie aus Starnberg mit Angebot zur Mitarbeit bei der Waldheim-Untersuchung wurde vom Gesundheitsminister einfach nicht beantwortet.

Dr. Strähnz, der seit Juli 1990 die Untersuchung Waldheim als Vertreter des Gesundheitsministers leitet, ist durch frühere

Funktionen im Ministerium für Gesundheitswesen seit 1985 mit verantwortlich für die gravierenden Mißstände in der Psychiatrie der DDR. Die menschenunwürdigen Zustände der Klinik Waldheim waren Herrn Dr. Strähnz von einer Patienten-Mutter und einem 1988 durchgeführten Besuch der Einrichtung bekannt. Uns ist jedoch nicht bekannt, daß Herr Dr. Strähnz als Verantwortlicher irgendeine hilfreiche Aktivität unternommen hätte.

Der von der Presse erhobene Vorwurf der strukturellen Verfilzung gilt auch unterhalb der Ebene des Gesundheitsministeriums. So war der Chefarzt von Waldheim jahrelang beratender Psychiater des Bezirksarztes Dr. Michel in Leipzig. Dr. Poppe konnte durch die in der DDR fehlende demokratische Gewaltenteilung somit Einfluß nehmen auf alle über ihn geführten Beschwerden. Das ist ein typisches Beispiel für die Verquickung zwischen kontrollierender und kontrollierter Instanz im alten System, die nun im Nachhinein zu Schwierigkeiten der Aufklärung führt.

Der letzte Leipziger Bezirksarzt, Dr. Enderlein, wurde erst im Juni 1990 abgesetzt und trug naturgemäß zur Erhellung der auch von ihm mitverantworteten Mißstände nicht bei.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung - ich denke, Sie müßten jetzt etwas kürzen, es geht nicht anders. Wir müssen fertig werden. Sie reden jetzt* schon weit über eine halbe Stunde. Zehn Minuten waren eingeplant. Ich muß es jetzt einfach mal so sagen.

Dr. Opitz, Berichterstatter des Sonderausschusses:

Ich möchte auf ein Problem kommen, die zentralen gesetzlichen Konsequenzen, die wir dem Bundestag übergeben wollen. Es ist sehr schwierig. Ich habe nicht das Gefühl, daß ich irgend etwas Unwichtiges gesagt habe. Ich versuche, wenigstens die Konsequenzen darzustellen.

1. Dieser Bericht ist - wie schon erwähnt - nur ein Zwischenbericht; eine abschließende Stellungnahme zum Untersuchungsthema war dem Ausschuß nicht möglich. Vor allem drei Aufgaben haben wir nicht erfüllt: Erstens fehlt eine Auswertung der Akten der mittlerweile aufgelösten Kreisdienststelle Döbeln des Ministeriums für Staatssicherheit, in deren Zuständigkeitsbereich die Kliniken Hochweitschen und Waldheim lagen. Zweitens fehlt eine systematische Auswertung der in diesen Krankenhäusern lagernden Krankenunterlagen. Wir müßten uns insofern mit Stichproben begnügen. Drittens fehlt eine Befragung der Waldheimer Patienten.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb, daß seine Arbeit zum Thema „Politischer Mißbrauch der Psychiatrie“ von einem Untersuchungsausschuß des Bundestages fortgesetzt wird. Darüber hinaus erscheint es notwendig, eine Bestandsaufnahme der allgemeinen Lage der Psychiatrie in der DDR durchzuführen, unabhängig von dem speziellen Thema des politischen Mißbrauchs.

Der von der Enquete-Kommission des Bundestages im Jahr 1975 vorgelegte Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik sollte fortgeschrieben werden, also die neuen Länder einbeziehen, damit die notwendigen Erkenntnisse für eine sinnvolle, einheitliche und öffentlich diskutierte Psychiatriepolitik zur Verfügung stehen. Der Ausschuß empfiehlt also dem Bundestag die Einsetzung einer entsprechenden Enquete-Kommission. Er bittet die Volkskammer, beide Empfehlungen - hinsichtlich der Ausschubarbeit wie der Enquete-Kommission - durch einen Beschluß zu unterstützen.

2. Parallel zu diesen Untersuchungen und Bestandsaufnahmen sollten die künftigen Landesregierungen und Landtage auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR alsbald mit den Vorarbeiten zu neuen Einweisungsgesetzen beginnen. Nach dem Einigungsvertrag gilt DDR-Recht fort, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in die Gesetzgebungskompetenz der